

V6 Qualität im Ganztagsangebot verändert auch Schule ...

Antragsteller*in: Christian Osbar (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

1 Mit der Entwicklung einer Rahmenkonzeption für den Ganzttag in Schleswig-Holstein
2 werden Weichen gestellt für die Mindeststandards für Schulkindbetreuung in den
3 Kommunen und kreisfreien Städten. Wir wollen für unsere Kinder mehr als
4 Betreuungseinrichtungen mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenzeit. Wir wollen
5 flächendeckend im Land pädagogische Lern- und Lebensräume schaffen und dies in
6 enger Zusammenarbeit mit Schule. Lern- und Lebensräume, in denen pädagogische
7 Fachkräfte Kindern selbstbestimmtes Lernen ermöglichen und Chancengleichheit
8 sowie inklusives Lernen selbstverständliche Ziele der pädagogischen Arbeit sind.
9 Lern- und Lebensräume, die auch Lehrkräften einen anderen Blick auf Kinder
10 ermöglichen. Gemeinsam mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften im Ganzttag
11 sowie Schulsozialarbeit Ganzttag in der Schule zu entwickeln, in den kreisfreien
12 Städten genauso wie in den ländlichen Kommunen steht für uns im Vordergrund.

13 Dabei ist unsere zentrale Forderung, dass in einer gesetzlich verankerten
14 landesweiten Rahmenkonzeption zum Ganzttag die Umsetzung der Bildungsleitlinien
15 des Landes SH als Qualitätsmerkmal aufgenommen werden und dass eine Evaluation
16 und Überarbeitung der Rahmenkonzeption gesetzlich festgeschrieben wird.

- 17 • Der außerschulische Bildungsbegriff der Bildungsleitlinien^[1] bereichert
18 das schulische Lernen um selbstbestimmte Lernprozesse. Wenn Schule zum
19 Lern- und Lebensort werden soll, brauchen wir das Erlernen von
20 Kulturtechniken im Unterricht sowie Selbstbildungsprozesse außerhalb des
21 Unterrichts, beispielsweise in Freispielphasen, Arbeitsgemeinschaften am
22 Nachmittag sowie in Ferienprojekten. Die Bildungsleitlinien bieten den
23 Mitarbeitenden sowie außerschulischen Partnern im Ganzttag Orientierung für
24 die pädagogische Arbeit. Beispielsweise werden in den Bildungsleitlinien
25 Anforderungen an sprachliche Bildung beschrieben. Inklusionsorientierung
26 sowie die Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen der Kinder sind
27 ebenso in den Bildungsleitlinien festgeschrieben. So ergänzen und
28 bereichern Ganztagsangebote das schulische Lernen.
- 29 • Eine Fortbildungsoffensive zur Umsetzung der Bildungsleitlinien in
30 Zusammenarbeit mit den Schulträgern soll die konzeptionelle Umsetzung der
31 Bildungsleitlinien in den Ganztageinrichtungen begleiten.
- 32 • Darüber hinaus erwarten wir, dass gesetzlich festgeschrieben wird, dass
33 die Rahmenkonzeption für den Ganzttag nach dem Vorbild der Regelung zur
34 Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes § 58 (KiTaG) in der Umsetzung
35 begleitet und evaluiert wird. Eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption im
36 Austausch mit den Schulträgern, Landeselternvertretung sowie
37 außerschulischen Bildungsträgern der Jugendhilfe schließt an die
38 Evaluation an.
- 39 • Für den räumlichen Ausbau und die Weiterentwicklung des Ganztags auch im
40 Hinblick auf Inklusionsfragen brauchen die Kommunen und kreisfreien Städte
41 die Unterstützung des Landes bzw. Bundes, um eine Umsetzung der

- 42 Bildungsleitlinien im pädagogischen Alltag zu ermöglichen.
 43 Angebotsqualität sowie Bildungsgerechtigkeit und Inklusion darf nicht
 44 allein vom Schulträger abhängen.
- 45 • Alle Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf müssen verlässlich und
 46 niedrigschwellig durch Eingliederungshilfe an den Angeboten des Ganztags
 47 teilnehmen können. Gemeinsam mit Kreisen und kreisfreien Städten müssen
 48 wir Strukturen aufbauen, um Unterstützungsangebote wie Sprachförderung und
 49 Assistenz gebündelt immer mit dem Blick auf den Einzelfall anzubieten.
 - 50 • Wir fordern eine Rahmengesetzgebung, die die Elternbeiträge der Betreuung
 51 und Angebote im Ganztage bei Geschwistern und geringen Einkommen möglichst
 52 bürokratiearm analog zum KiTaG regelt.

53 [\[1\]https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.html)
 54 [behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeuts-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.html)
 55 [ch.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.html)

Begründung

Das Leibniz-Institut für Bildungsforschung^[1] (DIPF) hat die Bedingungen für eine erfolgreiche Angebotsgestaltung im Ganztage beschrieben. Betreuungsqualität braucht Orientierung. Ganztage soll und kann mehr sein als pädagogisch begleitetes Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Ganztage kann Kindern (und Jugendlichen) selbstbestimmte Bildungsmöglichkeiten vorhalten und damit zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beitragen. Der ganzheitliche, ressourcenorientierte Blick auf Kinder und Jugendliche kann auch für Lehrkräfte im Unterrichtsalltag hilfreich sein. Dies ist beispielhaft in einigen Ganztage Schulen und Betreuten Grundschulen in SH schon jetzt umgesetzt.

In den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung letzten Sommer wurde die Entwicklung einer Rahmenkonzeption vereinbart, ohne näher auszuführen, ob die Angebotsqualität beschrieben werden soll und wie diese gesetzlich verankert werden soll.

Die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein gelten nicht nur für Kindertageseinrichtungen sondern auch für Horteinrichtungen, nicht aber für Betreuungseinrichtungen für Schulkinder. Eine Ausrichtung der pädagogischen Arbeit im Ganztage an dem außerschulischen Bildungsbegriff in den Bildungsleitlinien bedeutet einen Qualitätsstandard für die pädagogische Arbeit und ermöglicht Perspektivenvielfalt in multiprofessionellen Teams im Lern- und Lebensort Schule.

Da der Ausbau der Ganztagebetreuung sowie der Rahmenbedingungen in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich weit fortgeschritten ist, braucht die Umsetzung der Rahmenkonzeption Evaluation und Steuerung. Eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption nach Auswertung der Erfahrungen trägt zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.

[\[1\]https://www.dipf.de/de/institut/dipf-medien/broschueren/entwicklung-guter-bildungsangebote-fuer-kinder-und-jugendliche-handlungswissen-fuer-den-ganztage](https://www.dipf.de/de/institut/dipf-medien/broschueren/entwicklung-guter-bildungsangebote-fuer-kinder-und-jugendliche-handlungswissen-fuer-den-ganztage)

Unterstützer*innen

Nadine Mai (KV Pinneberg); Katharina Diekmann (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg); Malte Harlapp (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Doris Knabbe (KV Pinneberg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Fabian Osbahr (KV

Segeberg); Florian Heinrich (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Katrin Engeln (KV Ostholstein); Lukas Strathmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Anouk Corinth-Koltermann (KV Nordfriesland); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Iris von Kluge (KV Herzogtum Lauenburg); Lukas Unger (KV Pinneberg); Andreas Schulze (KV Lübeck); Zoe Engel (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde); Anette Reinders (KV Segeberg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)